



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.03–3.04, 3.17–3.22
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

Antrag

- _ auf Erteilung eines Kanalanschlusses
- _ auf Erteilung einer Bestandsänderung

ID-Nr.

(siehe Kanaldatenauskunft, bei jedem Schriftwechsel bzw. jeder Anfrage anzugeben)

Baugrundstück

Straße Hausnummer , PLZ Ort

Gemarkung / Flur / Flurstück(e)

(wird von der Grundstücksentwässerung ausgefüllt)

Hat zur Stellungnahme vorgelegen

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung

Dortmund, _____

Unterschrift
Sachbearbeiter*in



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.03–3.04, 3.17–3.22
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

Bauherr*in (Kontaktdaten)

Name
Vorname
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Entwurfsverfasser*in (Kontaktdaten)

Name / ggf.
Firmenname
Vorname
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
Telefon
E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel

Allgemeines:

Die Antragsunterlagen und deren Anlagen sind zweifach in Papierform, einseitig bedruckt und nicht mit Drahtklammern versehen einzureichen.

Zutreffendes ist anzukreuzen (Mehrfachauswahl möglich) bzw. mit textlichen Angaben zu ergänzen.

Bei den textlichen Eingaben ist bei Platzmangel eine gesonderte Anlage beizufügen.

Alle Berechnungen und deren Ergebnisse sind schriftlich bzw. zeichnerisch zu dokumentieren und als Anlage separat den Antragsunterlagen beizufügen. Eventuelle Belange anderer Stadtämter sind zu berücksichtigen, diese sind zu benennen und relevante Unterlagen sind dem Antrag beizufügen.

Für die Bearbeitung stehen die Anlagen und Muster im Internet zur Verfügung.

Eigene Anlagen und Dokumentationen werden auch akzeptiert.

Bei der analogen Version sollten vorrangig Zeichnungen auf dem Format DIN A3 erstellt werden.

Es sind die Sinnbilder und Zeichen der DIN 1986-100 Abs. 4 zu beachten und zu verwenden.

Für jeden Kanalanschluss ist jeweils die Seite zu Punkt 9 und 10 („Angaben zur privaten Grundstücksanschlussleitung bzw. Angabe zur Anschlussstelle“) einzureichen.

Die zwei Anschlüsse bei einem Trennsystem werden als ein Anschluss gewertet.

Für jede Anschlussleitung ist die daran angeschlossene abflusswirksame Fläche zu benennen.

Das Ableiten von Niederschlagswasser in einen Mischwasserkanal stellt eine Ausnahmeregelung dar, da das anfallende Niederschlagswasser in der Regel auf dem eigenen Grundstück bewirtschaftet werden muss.

**Fehlende Angaben bzw. nicht gemachte textliche Ergänzungen können zur
Rücksendung des Antrages führen !**



1. Vorhaben

- Änderung der Flächennutzung Änderung der Gebäudenutzung
Gebäude- neubau anbau umbau abriß
 Außerbetriebnahme
 Grube (*Reinigung und Abnahme durch städt. Kanalbetrieb erforderlich*)
 Grundstücksanschlussleitung (*verdämmen der Leitung unter öffentlichem Raum erforderlich*)
(aussagekräftige Beschreibung des Vorhabens, ohne Beschreibung keine Bearbeitung / Genehmigung)

Einleitung von:

- häuslichem Abwasser gewerblichem, industriellem Abwasser Regenwasser

2. Angaben zum Grundstück

- ist unbebaut: war / ist bebaut:

Grundstücksgröße bzw. Teilfläche davon	insgesamt	m ²
davon Dachflächen	insgesamt	m ²
davon <input type="checkbox"/> Flachdach		m ²
davon <input type="checkbox"/> Retentionsdach		m ²
davon <input type="checkbox"/> Schrägdach		m ²
davon <input type="checkbox"/> Tiefgararendach		m ²
davon Flächen außerhalb des Gebäudes	insgesamt	m ²
davon <input type="checkbox"/> Zufahrten / Zuwegungen		m ²
davon <input type="checkbox"/> Rampen		m ²
davon <input type="checkbox"/> Innenhöfe		m ²
davon <input type="checkbox"/> Grünflächen		m ²
davon <input type="checkbox"/> nicht zu berücksichtigen *1		m ²

*1 weil:



3. Angaben zum Schmutzwasser (SW)

(Unterlagen der Bemessung sind beizufügen z.B. Muster 1.1, Mehrfachauswahl möglich)

es fällt SW an es fällt kein SW an (weiter mit Punkt 4)

SW-Art:

- häusliches SW gewerbliches, industrielles SW
- Abwasser aus der Gastronomie, Kantinen, Aufwärmküchen
(fetthaltiges Abwasser, wenn vor Ort angerichtet)
- Abwasser aus dem Fahrzeugbereich (Betankung, Reinigung, ...)
- Abwasser aus der Wärmeerzeugung (Kondensat, ...)
- Abwasser aus Auffangbecken von Kühlaggregaten

SW-Behandlungsanlage: (Angaben, wenn gewerbliches, industrielles SW)

- nicht erforderlich vorhanden geplant
- Fettabscheider Schlammfang Leichtflüssigkeitsabscheider
- Stärkeabscheider Koalizensabscheider Neutralisationsanlage

Typ / Fabrikat / Nenngröße:

(Dimensionierung ist als Anlage beizufügen)

SW-Anfall:

- oberhalb der Rückstauenebene (RSTE) unterhalb der Rückstauenebene (RSTE)
- Höhe der Rückstauenebene am Anschlusspunkt m ü. NHN
- Höhe der Oberkannte Fertigfußboden Erdgeschoss m ü. NHN

SW-Ableitung:

- im freien Gefälle mittels Hebeanlage (Druckentwässerung)
- in öffentliche Kanalisation in private Kanalisation
(Zustimmung Eigentümer*in, Nachweis erforderlich)
- in eine Freispiegelleitung in eine Druckrohrleitung
- in einen Schutzwasserkanal in einen Mischwasserkanal
- in eine dezentrale Entwässerungsanlage (z.B. abflusslose Sammelgrube, biologische Kleinkläranlage)

SW-Sicherheitseinrichtungen: (zum Schutz gegen Rückstau)

- sind vorgesehen sind nicht vorgesehen
- Rückstauverschlüsse (nur unter Pkt. 13.1.2 der DIN 1986-100 erfüllten Voraussetzungen)
- für fäkalienfreies SW für fäkalienhaltiges SW
- Hebeanlage mit Rückstauschleife, Pumpstation mit / ohne Rückstauschleife



4. Angaben zum Regenwasser (RW)

(Unterlagen der Bemessung sind beizufügen z.B. Muster 2.1, 2.2, 2.3; Mehrfachauswahl möglich)

es fällt RW an es fällt kein RW an

RW-Belastungsart:

unbelastet belastet (Trennerlass gemäß Runderlass des MUNLV vom 26.05.2004
„Angabe der Belastungsstoffe siehe Grenzwerte Trennerlass“)

RW-Behandlungsanlagen:

nicht erforderlich vorhanden geplant
 Filterung über die belebte Bodenzone
 mechanische Filterung Typ: Größe:
 sonstige Filterung Typ: Größe:

RW-Anfall:

oberhalb der Rückstauenebene (RSTE) unterhalb der Rückstauenebene (RSTE)
Höhe der Rückstauenebene am Anschlusspunkt m ü. NHN
Höhe der Oberkante Gelände*¹ m ü. NHN

*¹ bei Flächen außerhalb des Gebäudes die am Entwässerungssystem angeschlossen sind und unter RSTE liegen

RW-Ableitung:

(nur ausführen wenn eine Zuführung in den Untergrund / Gewässer nicht möglich bzw. verwehrt wurde)

Einleitungsbeschränkung nicht vorhanden
 Einleitungsbeschränkung von l/s (siehe Kanaldatenauskunft)
 im freien Gefälle mittels Pumpanlage
 in eine öffentliche Kanalisation in eine private Kanalisation (Zustimmung Eigentümer*in erforderlich)
 in eine Freispiegelleitung in eine Druckrohrleitung
 in einen Regenwasserkanal in einen Mischwasserkanal
 auf öffentliche Wegefläche in eine dezentrale Entwässerungsanlage bzw. Gewässer
(z.B. Mulde, Rigole, Punkt 4.1 ausfüllen, eventuell Genehmigung Umweltbehörde)
 Sonderfall (z.B. Schmutzwasserkanal, Brauchwasseranlage,)

Kurzbeschreibung:

RW-Sicherheitseinrichtungen: (zum Schutz gegen Rückstau)

sind vorgesehen sind nicht vorgesehen
 Hebeanlage mit / ohne Rückstauschleife
Schacht mit geschlossenem Durchfluss und Reinigungsöffnung
 Schacht mit druckdichter Abdeckung



4.1 Niederschlagswasserbewirtschaftung

(Unterlagen der Bemessung sind beizufügen z.B. Muster 2.6, 2.8, 2.9, Mehrfachauswahl möglich)

Eine Rückführung von Niederschlagswasser in den natürlichen Wasserkreislauf ist vorrangig zu betrachten. Ein Ableiten in den städt. Mischwasserkanal stellt eine Ausnahme dar.

Ableitung in:

ein Gewässer (Wasserrechtliche Erlaubnis seitens der Unteren Wasserbehörde (UWB) erforderlich, §8 WHG)

Einleitungsbeschränkung nicht vorhanden

Einleitungsbeschränkung von _____ l/s (siehe Kanaldatenauskunft, Auflage UWB)

Genehmigung wurde erteilt am _____ (als Anlage beifügen)

Genehmigung wurde beantragt am _____ (als Anlage beifügen)

den Untergrund

nein weil Begründung _____

ja mittels:

genehmigungsfrei Flächenversickerung Muldenversickerung (Muldentiefe $\leq 0,5$ m)

genehmigungspflichtig Rigolenversickerung Muldenversickerung (Muldentiefe $> 0,5$ m)

Mulden-Rigolenversickerung Schachtversickerung

wasserrechtliche Erlaubnis der Unteren Wasserbehörde (ist separat zu stellen !)

nicht erforderlich

wurde erteilt am _____ (Erlaubnis als Anlage beifügen)

wurde beantragt am _____ (Anschreiben des Antrages an das Umweltamt als Anlage beifügen)

Bemessung: (gemäß Arbeitsblatt DWA-A 138, Unterlagen der Bemessung sind beizufügen)
(Plandarstellung der Versickerungsfläche mit m^2/m^3 -Angabe erforderlich)

abflusswirksame Fläche: $A_u =$ _____ m^2 (siehe Muster 2.6)

Durchlässigkeitsbeiwert: $k_f =$ _____ m/s (ist zu ermitteln)

(hydrogeologisches Gutachten bei erlaubnispflichtigen Versickerungsanlagen notwendig)

erforderliche Versickerungsfläche: $A_s \geq$ _____ m^2 (Flächenversickerung)

erforderliches Speichervolumen: $V_{rück} \geq$ _____ m^3 (Muldenversickerung / Rigolenversickerung)

Zisterne / Brauchwasseranlage

nein ja

Nutzvolumen: $V_{brauch} =$ _____ m^3 (Berechnung nach DIN 1989, separate Wasseruhr erforderlich)

Bewirtschaftung auf dem Dach mittels Retentionsdach

nein ja

Drosselabfluss Dach: $Q_{dr\ Dach} =$ _____ l/s (Unterlagen vom Anbieter sind beizufügen)

Wasserrückhaltung Dach: $V_{rück\ Dach} =$ _____ l/m^2 (Unterlagen vom Anbieter sind beizufügen)



5. Notentwässerung

(Unterlagen der Bemessung sind beizufügen, z.B. Muster 2.2, 2.4)

Erfordernis:

- nicht erforderlich
- erforderlich (z. B. Flachdach, Balkone, Dachterrassen, ...)

Ableitung:

- über Wasserspeier
- in separaten Leitungen

Verbleib: (Plandarstellung der schadlos überflutbaren Fläche mit m²-Angabe erforderlich)

- auf Flächen außerhalb des Gebäudes
- auf dem Dach

Kurzbeschreibung (Angabe zum Rückhalteraum / zu Überflutungsflächen)

$$Q_{\text{Not}} = \quad \text{l/s} \quad V_{\text{Not}} \geq \quad \text{m}^3$$

6. Überflutungsnachweis

(Unterlagen der Bemessung sind beizufügen z.B. Muster 2.2, 2.5)

Erfordernis:

- nicht erforderlich
- erforderlich ^{*1}

Verhältnis: $A_{\text{Dach}} / A_{\text{ges}}$ ^{*2} %

gesamte befestigte Fläche $A_{\text{ges}} =$ m²

abflusswirksame Fläche ^{*3} $A_{\text{u}} =$ m²

vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 20 der DIN 1986-100 $V_{\text{rück}} \geq$ m³

vorzuhaltendes Volumen aus Gleichung 21 der DIN 1986-100 $V_{\text{rück}} \geq$ m³

^{*1} Bei Grundstücken mit einer vorhandenen abflusswirksamen Fläche von > 800 m² ist für das neu hinzukommende Bauvorhaben / Teilfläche eine Überflutungsbetrachtung durchzuführen.

^{*2} Verhältnis > 70 %, dann Überflutungsprüfung mit r_{5/100} nachweisen.

^{*3} Bei Verwendung von mehreren Anschlussleitungen ist für jede Leitung separat die abflusswirksame Flächengröße (A_{u1}, A_{u2}, ..., A_{un}) zu ermitteln und entsprechende Rückhalteräume vorzusehen.

Verbleib: (Plandarstellung der schadlos überflutbaren Fläche mit m²-Angabe erforderlich)

- unterirdisch
- oberirdisch

Kurzbeschreibung (Angabe zum Rückhalteraum / zu Überflutungsflächen)



9. Angaben zur privaten Grundstücksanschlussleitung (GAL)

Grundstücksanschlussleitungen sind die Leitungen von der öffentlichen Abwasseranlage bis zur Grundstücksgrenze - umgangssprachlich bis zum Revisionsschacht - des jeweils anzuschließenden Grundstücks.

Anzahl der Anschlüsse gesamt:

- Grundstücksanschlussleitung wird neu erstellt
- Aufbruchgenehmigung nicht erforderlich
 - erforderlich (bei Eingriff im Straßen- und Gehwegbereich)
 - wird beantragt
- alte Grundstücksanschlussleitung wird außer Betrieb genommen
(Leitung im Bereich öffentlichen Raum ist zu verdämmen.
Absprache / Abnahme ist mit dem städt. Kanalbetrieb erforderlich)
- Grundstücksanschlussleitung ist vorhanden (z.B. im Rahmen der Erschließung schon herausgelegt)
- Weiternutzung der bestehenden Grundstücksanschlussleitung
(Unterlagen der Zustands- und Funktionsprüfung sind mit Antragsunterlagen beizufügen bzw. unaufgefordert spätestens zum Zeitpunkt der in Betriebnahme nachzureichen)
- Zustand- und Funktionsprüfung wurde durchgeführt am:
 - wird nachgereicht bis:

Grundstücksanschlussleitung		SW	RW	MW	DR	Einheit
Sohlhöhe des städt. Sammelkanals an der Anschlussstelle	KS					m.ü.NHN
Einlaufhöhe am städt. Sammelkanal an der Anschlussstelle	KE					m.ü.NHN
Rückstauenebene an der Anschlussstelle	RSTE					m.ü.NHN
Querschnitt der Grundstücksanschlussleitung	DN					mm
Material der Grundstücksanschlussleitung	-					-
Länge der Grundstücksanschlussleitung	L					m
Gefälle der Grundstücksanschlussleitung	I					%
angeschlossene abflusswirksame Fläche	A_u					m ²
Abflussmenge in der Grundstücksanschlussleitung	Q					l/s

(alle genannten Werte sind in den Zeichnungen aufzuführen !)



10. Angaben zur Anschlussstelle am städt. Kanalsystem

Anschluss erfolgt:

in der städt. Haltung (in Fließrichtung gesehen)

	SW bzw. MW, DR		RW
Schachtnummer tieferliegende Schachtsohle	Schachtnummer höherliegende Schachtsohle	Schachtnummer tieferliegende Schachtsohle	Schachtnummer höherliegende Schachtsohle

Sammelkanal	Dimension	Material	Entfernung in Fließrichtung gesehen	
	[mm]	[-]	zum unteren Schacht [m]	zum oberen Schacht
<input type="checkbox"/> Schmutzwasserkanal				
<input type="checkbox"/> Regenwasserkanal				
<input type="checkbox"/> Mischwasserkanal				
<input type="checkbox"/> Druckrohrleitung				

(alle genannten Werte sind in den Zeichnungen aufzuführen !)

am städt. Schacht (Es sind die ankommenden und abgehenden Sohlhöhen am Schacht zu berücksichtigen)

SW	RW	MW	DR
Schachtnummern			

am Absperrschieber

vorhanden

zu erstellen

Anschlusspunkt wurde mit dem Kanalbetrieb abgestimmt.

(Erforderlich bei jedem Schachtanschluss, einem Anschluss an einer Druckrohrleitung sowie bei Anschluss einer Grundstücksanschlussleitungen > 200 mm Durchmesser innerhalb einer städt. Haltung.

Das Ergebnis dieser Abstimmung ist zu verschriftlichen und den Antragsunterlagen beizufügen.

Ansprechpartner beim städt. Kanalbetrieb:

Herr Petrusch; vpetrusch@stadtdo.de; 0231/50-29054; 01735286018,

Herr Runkel; frunkel@stadtdo.de; 0231/50-29054; 01735286018

Abstimmung erfolgte am:

Ergebnis der Abstimmung:



Hinweise:

Datenschutz:

Die Stadtentwässerung Dortmund verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um ihr Vorhaben zu bearbeiten. Wir halten uns dabei stets an die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie anderer einschlägiger Vorschriften.

Rückstausicherung:

Der/Die Grundstückseigentümer*in hat das Gebäude gegen Rückstau von Abwasser aus dem öffentlichen Abwasserkanal zu schützen. Hierzu hat er/sie Ablaufstellen unterhalb der Rückstaebene (= Gelände- bzw. Straßenoberkante) durch funktionstüchtige Rückstausicherungen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik einzubauen. Die Rückstausicherung muss jederzeit zugänglich sein und regelmäßig gewartet werden.

Zustands- und Funktionsprüfung:

Alle erdverlegten oder unzugänglich verlegten Schmutz- und Mischwasserleitungen des Grundstücks sind gemäß Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SÜwVO Abw vom 13.08.2020 nach der Errichtung oder nach wesentlicher Änderung unverzüglich von einem Sachkundigen gem. DIN EN 1610 prüfen zu lassen. Die Prüfung besteht aus einer Druckprüfung mit Wasser oder Luft sowie einer vorausgehenden optischen Inspektion. Ebenfalls zu prüfen sind alle Schächte und Inspektionsöffnungen. Unmittelbar nach der Prüfung sind der Stadtentwässerung Dortmund - Grundstücksentwässerung - sämtliche Unterlagen über die Prüfung vorzulegen (Bescheinigung über das Ergebnis der Prüfung, Lageplanskizze mit Leitungsverlauf, Haltungs-/Schachtberichte, Schachtfotos, Prüfprotokolle).

Überflutungsschutz:

Der/Die Grundstückseigentümer*in hat zum Objektschutz (Grundstück, Gebäude) und zur Schadensbegrenzung bei außergewöhnlichen Regenereignissen eigenverantwortlich Gefahrenabwehr vorzusehen. Ob, in welchem Maße und wie Vorkehrungen getroffen werden sollten, ist im Vorfeld zu berücksichtigen.

Aussagen zur Risikoeinschätzung – ob ein potentieller Risikobereich vorliegt – kann bei der Stadtentwässerung erfragt werden.

Nachbarnschutz und Versickerung:

Gemäß § 27 des Nachbarrechtsgesetzes sind bauliche Anlagen so einzurichten, dass Niederschlagswasser nicht auf das Nachbargrundstück tropft, auf dieses abgeleitet wird oder übertritt.

Der Abstand der Versickerungseinrichtung von 6,0 m zu unterkellerten, nicht gesondert abgedichteten Gebäuden und von 2,0 m zu benachbarten Grundstücken ist einzuhalten. Sofern der Abstand unterschritten wird, muss die Anlage in diesem Bereich zum Nachbargrundstück abgedichtet bzw. die Zustimmung des Nachbarn zur Versickerung eingeholt werden.

Gemeinschaftsanlage:

Bei Verwendung eines gemeinschaftlich genutzten Revisionsschachtes und einer Grundstücksanschlussleitung sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- die Gemeinschaftsanlage ist nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten, wobei die zum Zeitpunkt der Baudurchführung gültigen Normen, Richtlinien, und Vorschriften - welche Mindestanforderungen darstellen - zu beachten sind.
- die Kosten für das Herstellen, die Unter- bzw. Instandhaltung und Instandsetzung sowie für das Betreiben dieser Anlage anteilig aufzuwenden.
- alles zu unterlassen, was die Funktion und den Bestand der Abwasseranlage gefährden könnte.
- Änderungen an der Abwasseranlage den Miteigentümer*in sowie der Stadtentwässerung Dortmund rechtzeitig anzuzeigen.
- alle Rechte und Pflichten dieser Abwasseranlage auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

Baubeginn und Haftung:

Mit der Ausführung der Anlagen darf erst nach Erteilung der Genehmigung begonnen werden.

Es besteht eine Haftung gegenüber Dritten für Schäden, die durch die Grundstücksentwässerungsanlagen und die Versickerung entstehen.



Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister

Stadtentwässerung Dortmund
Grundstücksentwässerung
Sunderweg 86, Zimmer 3.03–3.04, 3.17–3.22
44122 Dortmund
E-Mail: grundstuecksentwaesserung@stadtdo.de
www.grundstuecksentwaesserung.dortmund.de

Gebühren:

Für die Genehmigung des Entwässerungsantrages ist eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung nebst Gebührentarif der Stadt Dortmund zu entrichten.

Mit der Unterschrift erklären Bauherr*in und Entwurfsverfasser*in, dass sie die vorgenannten Hinweise zur Kenntnis genommen und die zur Zeit gültigen anerkannten Regeln der Technik (DIN-Norm, Arbeitsblätter), die zur Zeit gültige Entwässerungssatzung der Stadt Dortmund sowie die baurechtlichen Bestimmungen für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) berücksichtigt haben.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Bauherr*in

Unterschrift Entwurfsverfasser*in